

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen hat sich Baden-Württemberg schon im Jahr 2014 klar zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bekannt. Die Vereinbarung im grün-schwarzen Koalitionsvertrag bestätigt diese Zielsetzung – und ein Blick auf den Haushalt zeigt, in welchem Umfang die Landesregierung Taten folgen lässt.

In den vergangenen fünf Jahren ist Baden-Württemberg im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ zunehmend in die freiwillige Finanzierung eingestiegen. Dadurch haben sich die Mittel für diesen Bereich seit 2017 versiebenfacht – von 1,68 Millionen Euro auf rund 11,9 Millionen.

Und mit einer so starken Finanzierung im Rücken lässt sich einiges bewirken.

In den vergangenen Jahren konnten bestehende Initiativen ausgeweitet und gute Ideen zu nachhaltigen Lösungen weiterentwickelt werden. Denken wir etwa an die Second-Stage-Projekte, die von Gewalt betroffenen Frauen dabei helfen, noch während des Aufenthalts im Frauenhaus eigene und vor allem *sichere* Wohnverhältnisse zu finden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die Erfolge der insgesamt 43 Frauen- und Kinderschutzhäuser im Land Baden-Württemberg zu konsolidieren und langfristige Perspektiven für Opfer häuslicher Gewalt zu schaffen. Dass wir die Förderung der Second-Stage-Projekte bis einschließlich 2025 finanziell absichern konnten, ist daher ein großer Schritt.

Oder denken wir an die Arbeit der Gewaltambulanzen, deren speziell geschulte Expert\*innen rund um die Uhr eine sensible, niedrigschwellige Anlaufstelle für Gewaltopfer bieten. Damit verbessern sie die Akutversorgung und ermöglichen gleichzeitig die gerichtsfeste Dokumentation gewalttätiger Übergriffe. Auch wer – noch – keine Anzeige bei der Polizei erstatten möchte, kann sich in diesen Ambulanzen untersuchen und die Spuren so sichern lassen, dass sie in einem Strafverfahren als rechtssichere Beweise herangezogen werden können. Nach dem Vorbild der Gewaltambulanz am Universitätsklinikum Heidelberg wurden in den vergangenen Jahren weitere dieser Gewaltambulanzen in Baden-Württemberg eingerichtet. Im Frühjahr 2021 machte Freiburg den Anfang, im Mai 2021 folgte Ulm – und 2023 wird voraussichtlich auch die Gewaltambulanz am Standort Stuttgart einsatzbereit sein.

Darüber hinaus ist es uns in den vergangenen Jahren auch gelungen, ein starkes Fundament für viele neue, nicht minder wichtige Projekte in Baden-Württemberg zu legen. Auch diese Chance verdanken wir nicht zuletzt den zusätzlich für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen eingesetzten Mitteln aus dem Landeshaushalt.

Eines der Projekte, deren Umsetzung längst überfällig war, ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Die geplante Anlaufstelle soll Beratungs- und Hilfsangebote schaffen und weibliche Genitalverstümmelung als eine Form der Gewalt adressieren, von der auch in Deutschland Tausende Frauen und Mädchen betroffen sind. 2023 startet die modellhafte Erprobung einer zentralen Anlaufstelle. Betroffene aus ganz Baden-Württemberg sollen ein leicht zugängliches, niederschwelliges Angebot erhalten, das psychosoziale, therapeutische und gesundheitliche/medizinische Beratung und Behandlung leistet.

Außerdem sollen Fachkräfte und Behörden Informationen über die Menschenrechtsverletzung und ein zentral gesteuertes Fortbildungsangebot bekommen. Für die zweijährige Modellphase investiert das Land rund 250.000 Euro.

Auch mit Blick auf das Beratungsangebot zu Themen wie häusliche und sexuelle Gewalt sowie Prostitution und Menschenhandel konnten bestehende Angebote deutlich ausgeweitet werden. Zu den größten Erfolgen zählen dabei die mobilen Fachberatungsstellen. Allein 2022 wurden hierfür 23 Mobile Teams mit insgesamt rund 1,17 Millionen Euro gefördert.

Den so finanzierten Fachberater\*innen, die Betroffene im wahrsten Sinn des Wortes genau dort abholen können, wo sie im Leben gerade stehen, kam nicht nur im Kontext der Corona-Pandemie eine besondere Bedeutung zu: Durch sie konnten auch im ländlichen Raum innovative, bedarfsgerechte Angebote entstehen.

Um zu verhindern, dass geflüchtete Frauen und Kinder Opfer von sexuellen Übergriffen, Ausbeutung oder gar Menschenhandel werden, fördert die Landesregierung seit Mai 2022 weitere 16 Mobile Teams der Fachberatungsstellen, die auf den Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen zugeschnittene Angebote machen.

Darüber hinaus ist Baden-Württemberg seit 2021 erstmals in die institutionelle Förderung der Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution, für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, gegen häusliche Gewalt und gegen sexualisierte Gewalt sowie Interventionsstellen, Frauennotrufe und Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und

Jugend eingestiegen – und die Nachfrage zeigt, dass auch dieser Schritt notwendig war. Allein 2021 reichten rund 60 Träger und Vereine Förderanträge für insgesamt 90 Fachberatungsstellen ein. 2022 waren es bereits 98 Fachberatungsstellen von 67 Trägern und Vereinen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen weit mehr als ein bloßes Lippenbekenntnis ist, zeigen die zahlreichen großen und kleinen Meilensteine, die wir seit 2014 erreicht haben. In den letzten Jahren hat die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg an Priorität gewonnen – und an finanziellen Mitteln, mit denen lang gehegte Ideen und innovative Projekte umgesetzt werden konnten.

Seit November 2021 finanziert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg eine Förderlinie zur Bekämpfung von digitaler Gewalt. Damit reagiert die Landesregierung auf die Herausforderungen, die mit der voranschreitenden Digitalisierung einhergehen. Die Koordination und Begleitung der Förderlinie übernimmt vor allem der Träger „FhF e.V. Heidelberg“: Der Verein betreibt eine zentrale Koordinierungsstelle, die hoffentlich viele weitere Einrichtungen dieser Art inspiriert.

Wir sind nicht nur das erste, sondern auch das bisher einzige Bundesland, das geschlechtsspezifische digitale Gewalt im sozialen Nahraum ganz offiziell als Fortsetzung analoger Gewalt betrachtet und diesem Thema eine eigene Koordinierungsstelle widmet. Ein ähnliches Konzept gibt es bisher nur in Berlin, wo die Fachberatungsstelle von HateAid Berlin das Themenfeld „digitale Gewalt“ abdeckt.

Dass das in einer zunehmend digitalen Welt nicht ausreicht, zeigt der Erfolg der neuen Koordinierungsstelle in Heidelberg: So verzeichnet die Koordinierungsstelle eine steigende Zahl von Anfragen – nicht nur aus Baden-Württemberg, sondern bundesweit – und dient inzwischen auch als Vorbild für andere Bundesländer.

Da Prävention bekanntlich besser ist als nachträgliche Hilfe für Opfer von Gewalt, wollen wir den Gewaltschutz ganzheitlich angehen. Aus diesem Grund unterstützt die Landesregierung derzeit u.a. eine Öffentlichkeitskampagne und Fortbildungsmaßnahmen für Gastronomie, Clubs und Diskotheken

in Baden-Württemberg. Initiativen wie diese tragen dazu bei, das Nachtleben für Frauen sicherer zu machen, und sollen daher auch in Zukunft Teil unseres Landesaktionsplans sein.

Außerdem ist es uns ein Anliegen, bewusst Gruppen in den Blick zu nehmen, die bisher nicht im Fokus standen – beispielsweise Frauen mit Behinderungen oder mit Suchtproblemen. Baden-Württemberg fördert schon heute ein bundesweites Vorreiterprojekt in Form einer Vernetzungsstelle für Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie ein Modellprojekt zur Gewaltprävention und zum Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Das ist der entscheidende Punkt: Modellprojekte wie diese sind wichtig, weil sie *richtungsweisend* sind.

Aber dass wir die Richtung kennen, nützt uns nur etwas, wenn wir in Bewegung bleiben.

Wenn auf jeden Schritt, den wir geschafft haben, auch ein nächster folgt.

Dafür braucht es gute Ideen, viel Ausdauer und starken Rückhalt.

Wir haben alles drei.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen,

bleiben wir dran!